jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/02/03 KUVS-1868/3/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.1995

Rechtssatz

Erkennt der beschuldigte Gendarmeriebeamte aus seinem Dienstfahrzeug im Gegenverkehr den Beschuldigten im entgegenkommenden Fahrzeug, so macht dies vollen Beweis dafür, daß der Beschuldigte einen PKW lenkte, für welchen er nicht im Besitze der erforderlichen Lenkerberechtigung war, wenn der Gendarmeriebeamte den Beschuldigten seit Jahren kannte, wußte, daß er für diese Fahrzeugtype keinen Führerschein hatte und der Vorfall sich bei Tageslicht zur Mittagszeit ereignete.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at